

## Presseinformation

### Gemeinsam den Alltag stemmen - mit Flatmating

- **Auf Wohnungsbörsen kann man nette Mitbewohner kennenlernen**
- **Alleinerziehende können sich so gegenseitig unterstützen**
- **Der Vermieter muss einer WG-Gründung zustimmen**

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

*Bochum, 06.07.2017* - Es gibt Wertpapierbörsen, Fahrradbörsen - und es gibt Wohnungsbörsen. Alle Börsen haben miteinander gemein, dass sich dort Gleichgesinnte treffen. Mal geht es um Aktienhandel, mal ums Radeln, mal eben ums Wohnen.

#### **Einfach ins Gespräch kommen**

Auf einer Wohnungsbörse kommen Menschen zusammen, die Wohnraum anbieten oder suchen. Ziel ist es, einen Mitbewohner zu finden, neue Wohngemeinschaften zu gründen. Deswegen heißt dieser neue Trend auch Flatmating (von englisch flatmate gleich Mitbewohner).

Im zwanglosen Rahmen kommt man ins Gespräch und lernt sich kennen. Ist mein Gegenüber mir sympathisch? Könnte ich mir vorstellen, mit ihm in einer WG das Bad zu teilen und ihn frühmorgens beim Kaffee in der Küche zu treffen? Mit ihm einen Putzplan zu vereinbaren? Dort, wo die Interessen aufeinandertreffen, können die Beteiligten das weitere Vorgehen besprechen. Vor allem: Wo wollen beide künftig leben - in einer der vorhandenen oder in einer gemeinsamen neuen Wohnung?

In vielen Städten werden solche Wohnungsbörsen angeboten. In der Regel muss man sich anmelden, kommt dann zu dem Treffen und sondiert die Lage. Wenn sich ein Kontakt entwickelt, gut. Wenn nicht, dann vielleicht beim nächsten Mal. Alles ohne Zwang.

#### **Mietrechtliche Fragen zuerst klären**

Gibt es einen Treffer und konkrete Pläne, zusammenzuziehen, führt der nächste Weg zum Vermieter der anvisierten Wohnung. „Dieser muss Bescheid wissen und grünes Licht geben“, betont Jana Kaminski, Pressesprecherin von Vonovia, Deutschlands führender bundesweit aufgestellter Wohnungsgesellschaft. „In der Regel wird der Vermieter zustimmen, er muss es aber nicht.“

Triftige Gründe für eine Ablehnung können in der Person des Untermieters selbst liegen, etwa wenn es sich um einen Drogendealer oder stadtbekanntem Randalierer handelt. Oder wenn die Aufnahme einer weiteren Person zu einer Überbelegung führt.

## Drei Vertragsvarianten

Kommt es zu einer Wohngemeinschaft, gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:  
Variante eins: Ein weiterer Mieter steigt in den Vertrag ein. Es gibt dann also zwei Hauptmieter und gleichberechtigte Vertragspartner des Vermieters. Mieterhöhungen, Kündigungen etc. müssen dann immer beiden zugestellt werden. Im laufenden Mietverhältnis ist diese Variante allerdings nur möglich, wenn es sich bei dem Einziehenden um den Ehemann bzw. Lebenspartner oder einen Verwandten handelt.

Im Falle von Mietausfällen hat der Vermieter nunmehr zwei Schuldner und kann gegebenenfalls von jedem die volle Miete pro Monat verlangen – insgesamt natürlich nur einmal. Allerdings sind bei einem solchen Vertrag Ein- und Auszüge von Mietern nicht ohne Weiteres möglich und müssen jedes Mal vertraglich mit dem Vermieter geregelt werden. Eine Teilkündigung eines Mieters ist dann unzulässig.

Deutlich flexibler ist Variante zwei, bei der es einen Haupt- und einen Untermieter gibt. Dann bleibt für beide Seiten alles wie gehabt. Der ursprüngliche Mieter bleibt der Ansprechpartner des Vermieters. Auf die neu eintretende Person hat er allerdings keinen direkten Einfluss.

Als dritte Variante können die potenziellen Mieter auch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) gründen, also eine Zweckgemeinschaft, die mit dem Vermieter einen Mietvertrag schließt. Da diese juristische Person Vertragspartner ist, ist damit ein Mieterwechsel (hinter dieser Gesellschaft) ohne Weiteres möglich.

Ist alles Mietrechtliche geklärt, kann man sich um Details kümmern, zum Beispiel: Wer bekommt welches Zimmer? Wer stellt den Esstisch, das Sofa oder die Waschmaschine? Und wann ist Umzugstag?

## Wohnungsbörsen für Menschen mit Kindern

Es gibt auch ganz spezielle Wohnungsbörsen, die das Ziel haben, Menschen mit Kindern zusammenzubringen. Man stelle sich folgende Situation vor: Eine Familie bricht auseinander. Der Mann zieht aus, die Frau bleibt mit den Kindern zurück. Oder umgekehrt. Von jetzt auf gleich ist für sie oder ihn das Leben schwierig geworden.

Neben den Belastungen für die Psyche drängen nun auch finanzielle Probleme: Der oder die Alleinerziehende kann die Miete für die große Wohnung nicht stemmen. Die Suche nach einer kleineren Wohnung gestaltet sich schwierig, denn Alleinerziehende haben generell schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt als Familien. „Es werden auch mehr große als kleine Wohnungen angeboten“, sagt Kamin-ski.

Hinzu kommt, dass die Kinder mit einem Wohnungswechsel aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen werden. Gerade nach einer Trennung ist aber ein stabiles

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

soziales Umfeld wichtig für sie. Will man seine Arbeitszeiten ausweiten, taucht das Betreuungsproblem auf, hinzu kommt die Einsamkeit.

## Hilfe für Alleinerziehende

Flatmating kann hier eine Lösung sein. Zwei oder mehr Menschen mit Kindern, die sich gut verstehen, teilen sich eine Wohnung und deren Kosten. Gemeinsam lässt sich der Alltag besser bewältigen: Man kann sich beim Einkaufen, Kochen, Putzen, Aufräumen gegenseitig unterstützen sowie wechselseitig die Kinder betreuen. Und man ist nicht so allein.

Und schließlich gibt es noch eine Sonderform des Flatmating, nämlich das Speed-Flatmating. Das funktioniert wie das Speed-Dating, bei dem Singles einen Partner suchen: Menschen unterhalten sich an Zweiertischen und klopfen sich innerhalb weniger Minuten auf Mitbewohnertauglichkeit ab: Bist du Langschläfer/Musiker/Schichtarbeiter? Arbeitest du zu Hause, liebst du Partys oder stundenlanges Baden? Wenn der Gong ertönt, wechseln die Pärchen. So lernt jeder jeden kennen und man verliert keine Zeit.

Ob man die normale oder die schnelle Variante des Flatmating wählt, ist Geschmacksache. In beiden Fällen trifft man auf Menschen, die andere nette Leute kennenlernen wollen. Und das ist ja schonmal was.

## Bildvorschau:



Foto: Agnieszka Marcinska / Fotolia

Vonovia SE  
Philippstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)

## Über Vonovia

Die Vonovia SE ist Deutschlands führendes bundesweit aufgestelltes Wohnungsunternehmen. Heute besitzt Vonovia rund 355.000 Wohnungen in allen attraktiven Städten und Regionen in Deutschland. Der Portfoliowert liegt bei rund 29,6 Mrd. €. Vonovia stellt dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen die Kundenorientierung und Zufriedenheit seiner Mieter in den Mittelpunkt. Ihnen ein bezahlbares, attraktives und lebenswertes Zuhause zu bieten, bildet die Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Daher investiert Vonovia nachhaltig in Instandhaltung, Modernisierung und den seniorengerechten Umbau der Gebäude. Zudem wird das Unternehmen zunehmend neue Wohnungen durch Nachverdichtung und Aufstockung bauen.

Seit 2013 ist das in Bochum ansässige Unternehmen börsennotiert, seit September 2015 im DAX 30 gelistet. Zudem wird die Vonovia SE in den internationalen Indizes STOXX Europe 600, MSCI Germany, GPR 250 sowie EPRA/NAREIT Europe geführt. Vonovia beschäftigt rund 8.100 Mitarbeiter.

## Zusatzinformationen:

Zulassung: Regulierter Markt / Prime Standard, Frankfurter Wertpapierbörse

ISIN: DE000A1ML7J1

WKN: A1ML7J

Common Code: 094567408

Sitz der Vonovia SE: Düsseldorf, Deutschland, Amtsgericht Düsseldorf, HRB 68115

Verwaltung der Vonovia SE: Philippsstrasse 3, 44803 Bochum, Deutschland

Diese Pressemitteilung wurde von der Vonovia SE und/oder ihren Tochtergesellschaften ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Diese Pressemitteilung kann Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Vorhersagen in Bezug auf die erwartete zukünftige Entwicklung der Vonovia („zukunftsgerichtete Aussagen“) enthalten, die verschiedene Annahmen wiedergeben betreffend z.B. Ergebnisse, die aus dem aktuellen Geschäft der Vonovia oder von öffentlichen Quellen abgeleitet wurden, die keiner unabhängigen Prüfung oder eingehenden Beurteilung durch Vonovia unterzogen worden sind und sich später als nicht korrekt herausstellen könnten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen geben aktuelle Erwartungen gestützt auf den aktuellen Businessplan und verschiedene weitere Annahmen wieder und beinhalten somit nicht unerhebliche Risiken und Unsicherheiten. Alle zukunftsgerichteten Aussagen sollten daher nicht als Garantie für zukünftige Performance oder Ergebnisse verstanden werden und stellen ferner keine zwangsläufig zutreffenden Indikatoren dafür dar, dass die erwarteten Ergebnisse auch erreicht werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen beziehen sich nur auf den Tag der Ausgabe dieser Pressemitteilung an die Empfänger. Es obliegt den Empfängern dieser Pressemitteilung, eigene genauere Beurteilungen über die Aussagekraft zukunftsgerichteter Aussagen und diesen zugrunde liegender Annahmen anzustellen. Vonovia schließt jedwede Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden oder Verluste bzw. Folgeschäden oder -verluste sowie Strafen, die den Empfängern durch den Gebrauch der Pressemitteilung, ihres Inhaltes, insbesondere aller zukunftsgerichteten Aussagen, oder im sonstigen Zusammenhang damit entstehen könnten, soweit gesetzlich zulässig aus. Vonovia gibt keine Garantie oder Zusage (weder ausdrücklich noch stillschweigend) in Bezug auf die Informationen in dieser Pressemitteilung. Vonovia ist nicht verpflichtet, die Informationen, zukunftsgerichtete Aussagen oder Schlussfolgerungen in dieser Pressemitteilung zu aktualisieren oder zu korrigieren oder nachfolgende Ereignisse oder Umstände aufzunehmen oder Ungenauigkeiten zu berichtigen, die nach dem Datum dieser Pressemitteilung bekannt werden.

Vonovia SE  
Philippsstraße 3  
44803 Bochum

Nina Henckel  
Leiterin Presse  
T +49 234 / 314 - 1909  
M +49 174 / 318 - 7772  
nina.henckel@vonovia.de

Bettina Benner  
Pressesprecherin  
T +49 234 / 314 - 1911  
M +49 172 / 206 - 0336  
bettina.benner@vonovia.de  
[www.vonovia.de](http://www.vonovia.de)